

und reichliche Druckfehler selbst um einigen Kredit bringt. Leider fehlt auch ein Register. R. S.

---

Hagen KELLER / Gerd ALTHOFF, Handbuch der deutschen Geschichte, Bd. 3: Die Zeit der späten Karolinger und der Ottonen. Krisen und Konsolidierungen 888–1024, 10., völlig neu bearbeitete Aufl., Stuttgart 2008, Klett-Cotta, LIV u. 475 S., ISBN 978-3-608-60003-2, EUR 42. – Wie dringend nötig eine Neuaufl. des altbewährten ‚Gebhardt‘ gewesen ist, dürfte an kaum einem Band des von vier auf mittlerweile vierundzwanzig (geplante) Bände angewachsenen Handbuchs deutlicher werden als an der der ottonischen Zeit gewidmeten Darstellung, hat sich doch gerade das Verständnis dieser Epoche in mancher Hinsicht während des letzten Drittels des vergangenen Jahrhunderts geändert, wobei wichtige neue Einsichten gewonnen wurden, besonders über die Methoden und Möglichkeiten des herrschaftlichen Zusammenwirkens von Königtum, Adel und Kirche sowie über die Entstehung des deutschen Reiches, die nun nicht mehr mit dem Herrschaftsantritt Ottos des Großen abgeschlossen erscheint, sondern als ein langgestreckter, bis weit in das 11. Jh. andauernder Prozeß der ‚Deutschwerdung‘ des vor allem in seinen Anfängen überaus stark in fränkischen Traditionen wurzelnden (und daher bereits von 888 und nicht mehr nur von 911 oder 919 an betrachteten) ottonisch(-salsischen) Reiches begriffen werden muß. Da die beiden Vf. dieses Bandes maßgeblich an der Ausformung des neuen Epochenverständnisses beteiligt waren (was sich im übrigen auch an der hohen Frequenz der in den Anmerkungen angeführten Eigenbelege zeigt), unterrichten ihre Ausführungen zuverlässig und eindringlich über die spätkarolingisch-ottonische Zeit und über die neuen Einsichten in diese Zeit, wobei natürlich die ‚gesamtfränkische‘ oder zentral-europäische Dimension berücksichtigt wird. Trotz voller Zustimmung zur Gesamtpäsentation können sich in Detailfragen jedoch abweichende Ansichten ergeben. So ist es keinesfalls so sicher wie behauptet, daß Konrad I. zum König gesalbt worden ist, und bleibt eine Salbung Ottos des Großen bereits im Jahre 930 eher zweifelhaft, zumindest hat der König selbst seine Herrschaft immer von 936 an gerechnet und wird die Aachener Thronerhebung als Konstitutivakt begriffen. Schließlich bleibt zu überlegen, ob die Charakterisierung Bruns von Köln als „Prototyp“ des im Dienst des Königs engagierten Reichsbischofs nicht zu sehr von dem Umstand ablenkt, daß Brun als Bruder Ottos und somit als herausgehobenes Mitglied der Herrscherfamilie eher einen Sonderfall denn die Norm des ottonischen Reichsbischofs darstellte. Handelt es sich bei diesen Hinweisen um Fragen der Interpretation, so hat sich ganz am Ende in der Schlußwürdigung ein Irrtum eingeschlichen, der bei einer fälligen Neuauflage korrigiert werden sollte: 1495 ist es nicht „zur Einrichtung eines ständigen Reichstages“ gekommen, sondern erst 1663 ist dieser „immerwährend“ geworden. – Eine grundsätzliche und an die Gesamtkonzeption der Neuauflage zu richtende Frage ist allerdings, ob es sich bei dem vorliegenden Werk überhaupt noch um ein Handbuch handelt. Es informiert umfassend und detailreich über alle wichtigen Aspekte der Epoche einschließlich Lebensordnungen und Lebensformen, womit Herrschaft, geistig-religiöse Kultur sowie Wirtschaft und Gesellschaft gemeint sind, und mußte, wie der Einleitung zu entnehmen ist, um größere Partien gekürzt werden (was hinsichtlich einer